

Dezernat III, Amt 69**Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 2430/2021, Stand 19.10.2021****Kapazitätserweiterung auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Baustufe 1 auf eine Nutzlänge von 60 m**

RPA-Nr.: 2021/0734

Eingereichte Kosten: rd. 580.000,- € netto / 690.000 € brutto

Bestätigte Kosten: rd. 440.000 € netto / 524.000 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (-KVB-) beabsichtigt das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (-69-) an insgesamt 17 Haltestellen die Bahnsteige auf 60 m zu verlängern, um die Kapazitäten auf den Linien 4, 13 und 18 zu erweitern.

Die Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Erteilung eines Baubeschlusses für die erste Baustufe der Maßnahme ergab folgende Feststellungen:

Im Zuge der ersten Baustufe ist vorgesehen, im Jahr 2022 zunächst fünf der insgesamt 17 Haltestellen zu ertüchtigen. -69- ermittelt für diese Baustufe einen städtischen Gesamtkostenanteil in Höhe von rd. 580.000 € netto (690.000 € brutto). Eine mögliche Förderung von 90% der förderfähigen Kosten wurde hier bereits berücksichtigt. Entsprechende Bewilligungsbescheide der Zuschussgeber liegen nach Angaben von -69- zumindest teilweise noch nicht vor.

Die von der KVB erstellte Kostenermittlung hat die für einen Baubeschluss erforderliche Qualität einer Kostenberechnung. Die angesetzten Kosten werden als angemessen erachtet. Die Vergütung der KVB-Leistung in Höhe von 7% der städtischen Gesamtkosten entspricht den Vereinbarungen aus dem Stadtbahnvertrag mit der KVB.

Bei der Berechnung des Gesamtkostenanteils für die Stadt Köln wurde der zu erwartende Förderanteil für die Baumaßnahme ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich ein zu hoher städtischer Anteil.

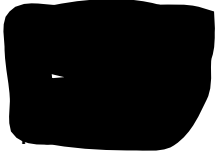
Anhand der vorgelegten Unterlagen ergeben sich für die erste Baustufe städtische Gesamtkosten in Höhe von rund 1.330.000 € netto (1.583.000 € brutto) ohne Berücksichtigung von Zuwendungen. Mit der erwarteten Maximalförderung liegt der Gesamtkostenanteil der Stadt Köln bei rund 440.000 € netto (524.000 € brutto).

In der Beschlussvorlage wird auf weitere Kosten für die Überarbeitung von 74 Lichtsignalanlagen entlang der Streckenverläufe hingewiesen. Diese werden nur nachrichtlich benannt und sind nicht Gegenstand des Beschlusses. Diese Leistung fällt frühestens im Jahr 2026 an.

Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die grundsätzlich gegen eine Fortführung der Maßnahme sprechen. Die in der Beschlussvorlage von -69- benannten Investitionsauszahlungen können jedoch nicht bestätigt

werden. Bei korrekter Einrechnung des Förderanteils reduziert sich der zu beschließende städtische Gesamtkostenanteil um rund 140.000 € netto (166.000 € brutto).

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Amtsleitung